

Sekretariat
Susanne Walder
Haldenstrasse 29
3550 Langnau
034 402 40 65
dorfbildlangnau@gmx.ch

Einschreiben

Bauverwaltung Langnau
Alleestrasse 8
3550 Langnau i.E.

Langnau i.E., 2. April 2016

Einsprache des Vereins Dorfbild Langnau

betreffend:

Neubau Einfamilienhaus mit Attika, Mooseggstrasse, Parzelle Nr. 4158, 3550 Langnau
(Projektänderung)

Gesuchstellerin:

Renate Strahm, Mooseggstrasse 8, 3550 Langnau

Der Verein Dorfbild Langnau (VeDL) erhebt fristgerecht Einsprache gegen das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Attika“.

A Formelles

Das Baugesuch (Projektänderung) wurde am 10. März 2016 im Anzeiger oberes Emmental erstmals veröffentlicht. Die Einsprachefrist dauert bis am 11. April 2016. Diese Frist ist mit der heutigen Eingabe der Einsprache eingehalten.

Der Verein Dorfbild Langnau (VeDL) ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein i.S. von Art. 60 ff ZGB. Der Verein bezweckt den Schutz des Dorfbildes von Langnau und der übrigen Ortsbilder im Gemeindegebiet. Der Verein besteht seit dem Jahr 1982. Zur Verfolgung der statutarischen Ziele kann der Verein Rechtsmittel ergreifen. Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich aus Art. 35a und 35c Abs. 3 BauG.

B Antrag

- Das ursprüngliche am 26. November 2015 publizierte Baugesuch ist abzuweisen bzw. nicht zu bewilligen.
- Projektänderung gemäss Publikation, 10. März 2016:
 - Die Entscheide, das Terrain um 70 cm bis an die Gebäudekante anzuheben, die Parkplätze auf die Parzelle 2109 umzuplatzieren und somit die Gartenmauer weitestgehend zu erhalten, erachten wir als zwingende Verbesserungen. Diese sollen in dieser Form von der Baubewilligungsbehörde gefordert bzw. unterstützt werden.
 - Die Fassadengestaltung ist zu überarbeiten. Insbesondere die Grössen, Proportionen, Platzierung und Rhythmisierung der Fenster wirken banal und spannungslos. Sie weisen nicht die für diesen Ort (Kontext der geschützten Bauten und Icomos Garten) nötigen gestalterischen Qualitäten auf. Anstelle des projektierten Stahlgeländers ist zu prüfen, ob die Dachterrasse nicht besser mit dem Hochziehen der Fassade zu umschliessen wäre.
 - Für die Weiterbearbeitung und Ausführung des Projektes ist der aktuelle Projektverfasser durch ein gestalterisch kompetentes Architekturbüro zu ersetzen, welches von der Denkmalpflege als geeignet beurteilt wird. Zumindest ist diesem Büro die gestalterische Leitung gemäss Norm SIA 102 zu übertragen.
 - Die Ausführungs- und Detailplanung sowie Farb- und Materialbemusterung der äusseren Erscheinung sind von der kantonalen Denkmalpflege genehmigen zu lassen.

C Begründung

Der VeDL beurteilt die Projektänderungen als wesentliche architektonische Verbesserungen. Speziell in diesem Zusammenhang erwähnen wir den Erhalt der Gartenmauer und die Gebäudesetzung in den Garten sowie das Verschieben des Gebäudekörpers Richtung Süden. Wir hoffen, dass Baubehörde wie Bauherrschaft unseren Anträgen zustimmen, so dass der VeDL die Einsprache zurückziehen kann. Gerne erwarten wir Ihren Bericht und hoffen, dass das Bauprojekt realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Oswald, Präsident VeDL

Reto Mettler, Mitglied Vorstand VeDL

Pierrot Feissli, Mitglied Vorstand VeDL